

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 10 (1935)

**Heft:** 4

**Artikel:** Die Waschmaschine in dem Genossenschaftshaus

**Autor:** H.O.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-100933>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Anlass gegeben. Im Anschluss an diese Versammlung fand dann eine Konferenz der Chefs der Einschätzungsabteilungen des kantonalen Steueramtes statt, die als Antrag an die zur Beschlussfassung über die Steuereinschätzung zuständigen Instanzen folgenden Grundsatz, dem die kantonale Finanzdirektion ihre Zustimmung gab, aufstellte: «Die Einlagen in den Erneuerungsfonds und in das Amortisationskonto, sowie der Erneuerungsfonds und das Amortisationskonto selbst werden so lange steuerfrei gelassen, als die jährliche Gesamteinlage in das Amortisationskonto und in den Erneuerungsfonds inklusive den gutgeschriebenen Zinsen den Befrag von 1½ % des gesamten Anlagewertes der Immobilien per Ende des betreffenden Geschäftsjahres nicht übersteigt und der Buchwert der Immobilien die unterste Abschreibungsgrenze noch nicht erreicht hat. Dieser Grundsatz, verbunden mit weiteren Regelungen, die wir aber hier nicht besonders aufführen, da dies bereits auf dem Zirkularwege den Genossenschaften bekanntgegeben wurde, gilt nur für Genossenschaften, welche diese Regelung ausdrücklich für sich verbindlich anerkennen. Den andern Genossenschaften werden die Einlagen in den Erneuerungsfonds (inklusive Zinsen), sowie der Erneuerungsfonds selbst, als Ertrag und Kapital besteuert.

In der zweiten Versammlung sprachen die Genossen-schafter Peter (Familienheimgenossenschaft), Billeter (Baugenossenschaft Waidberg) und Vogt (Allgemeine Baugenossenschaft Zürich) über «Verwaltungsfragen der Baugenossenschaften», indem sie speziell die Organisation und die besondere Aufgabe der Funktionäre der Baugenossenschaften, den Wohnungsmarkt und dessen Einfluss auf die Baugenossenschaften, den Unterhalt der Wohnungen, Reparaturen usw. behandelten. Diese Referate sind bereits in den Nummern 11 und 12/1934 des «Wohnens» erschienen, so dass darauf verwiesen werden kann.

Im Zentralvorstande des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform war die Sektion vertreten durch die Herren Straub, Irniger und Hess. Herr Straub orientierte den Sektionsvorstand jeweilen über die Verhandlungen im Zentralvorstand.

An der Tagung des Schweiz. Verbandes in Winterthur vom 2./3. Juni 1934 war die Sektion vertreten durch einen Teil der Vorstandmitglieder und einzelne Delegierte von Baugenossenschaften.

Aus dem Fonds de roulement erhielten Darlehen die Familienheimgenossenschaft Zürich im Betrage von Fr. 35.000.– und die Baugenossenschaft Limmattal im Betrage von Fr. 25.000.–.

Normalmietverträge, welche die Sektion Zürich herausgibt und die wir hier unsren Mitgliedern zum Bezug neuerdings empfehlen möchten, wurden total rund 800 verkauft.

Die Jahresrechnung pro 1934 ergibt bei Fr. 4285.85 Einnahmen und Fr. 2616.90 Ausgaben einen Überschuss von Fr. 1668.95.

Die Statistik unserer Baugenossenschaften zeigt per 31. Dezember 1934 folgendes Bild:

	Zahl der Bau- genossenschaften	ihrer Häuser	ihrer Wohnungen
Stadt Zürich . . .	28	2028	8890
Kanton Zürich . . .	11	455	872
Total	39	2483	9762

Aufgelöst hat sich die Eisenbahnerbaugenossenschaft Hinwil. Die Zahl der Einzelmitglieder beträgt 68.

Der Wohnungsmarkt wies am 1. Dezember 1934 laut einem Berichte des Statistischen Amtes der Stadt Zürich bei einem Bestand von total 88,492 Wohnungen 2612 oder 2,95 % leere Wohnungen auf gegen 2,33 % am gleichen Tage im Vorjahr. Bei den leeren Wohnungen vom 1. Dezember 1934 sind aber noch 549 inbegriffen, die bereits auf einen späteren Termin vermietet sind. Neue Wohnungen wurden 1934 2780 gebaut gegen 2045 im Vorjahr. Von den 2780 Wohnungen sind zehn aus öffentlichen Mitteln gebaut, 238 sind subventioniert, so dass auf den reinen Privatbau 2532 Wohnungen entfallen. Für das Jahr 1935 war am 1. Dezember 1934 ein Sichtangebot von rund 1600 neuen Wohnungen vorhanden, während es am 1. Dezember 1933 2400 Wohnungen waren. Für den Wohnungsbedarf 1935 werden unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eheschliessungen und des Familienwanderungsgewinnes zirka 2000 Wohnungen neu benötigt, so dass eine weitere Erhöhung des Leerbestandes an Wohnungen nicht in Aussicht steht. Für die Baugenossenschaften interessante statistische Ergebnisse sind ferner in der 1934 erschienenen Untersuchung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich über «Wohnungen und Mietpreise in Zürich» niedergelegt. Dort zeigt sich, dass die Mietpreise der Wohnungen gemeinnütziger Baugenossenschaften erheblich geringer sind als diejenigen der rein privaten Vermieter. So waren 1930 2-4-Zimmerwohnungen mit Bad und ohne Mansarde um Fr. 200.– bis Fr. 400.– billiger. Es ist auch festgestellt, dass die Baugenossenschaften in der letzten Zeit ihre Mieten ebenfalls reduziert haben, wenn auch infolge der bereits niedrigeren Mietzinse und infolge des durch die Krise bedingten sorgfältigen Haushaltens nicht in dem Umfange, wie einzelne rein private Vermieter.

Möge die genossenschaftliche Tätigkeit auch im Jahre 1935 ihren günstigen Einfluss auf das Wohnungswesen geltend machen und mögen die Funktionäre der Baugenossenschaften in der heute gewiss nicht leichten Wirtschaftslage weiterhin ihrem hohen genossenschaftlichen Zielen dienen!

Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform,  
Der Präsident: **Straub**. Der Aktuar: **Meyer**.

## Die Waschmaschine in dem Genossenschaftshaus

Es mögen jetzt 10 Jahre sein, als unsere Baugenossenschaft sich mit der Frage befasste, ob es nicht angebracht wäre, wenn wir den Genossenschaftschafterinnen

in unsren Wohnungen Erleichterungen schaffen würden, wie sie fast nur Frauen von Hausbesitzern, meistens nur in Einfamilienhäusern bis jetzt besessen

haben. Wir dachten dabei an Erleichterungen in der Waschküche, wussten wir doch, ein jeder einzelner aus seiner eigenen Familie, wie der Waschtag der Hausmutter eine Sorge bereitete und von ihr ein vollgerüttelt Mass Arbeit erforderte.

Wir machten zuerst einen Versuch mit einer Waschmaschine, Holzbottich mit sich drehendem Kreuz, die uns natürlich gern von einer Firma zur Verfügung gestellt wurde. Ahnte diese Firma doch mit Recht, dass etwas zu holen sei. Verschiedene Hausfrauen wurden eingeladen, mit dieser Maschine zu waschen, um von ihnen eine Begutachtung zu erhalten, die uns bei weiteren Beschlüssen richtunggebend sein sollte.

Diese Frauen sprachen sich lobend aus. Wir wählten nun den Weg zur weiteren Einführung der Waschmaschinen, dass wir die Mieter der einzelnen Häuser befragten, ob sie eine Anschaffung wünschten oder nicht. Als Entgelt sprachen wir von einer Extraentschädigung von einem Franken per Monat, war eine Mehrheit für Anschaffung, so wurde eine solche Maschine in das betreffende Haus gestellt, im andern Falle nicht. Das Resultat war, dass zwei Drittel der in Frage kommenden Häuser dafür waren. In andern Häusern brachten es einzelne Frauen fertig, ihre Nachbarinnen zu überreden, dagegen zu opponieren. Sie redeten den Waschmaschinen nach, man erhalte keine saubere Wäsche. Meistens wussten sie das nur vom Hörensagen. Als nun der Betrieb mit den Maschinen einsetzte, kamen nun die Gegnerinnen aus Neugierde, um die aufgehängte Wäsche auf ihre Sauberkeit zu prüfen. Leider fanden sie nichts zu tadeln, auch waren diejenigen Frauen, die nun mit der Maschine waschen, voll Lob. Die Stimmung schlug in kurzer Zeit um und es wollten nun die anfänglichen Gegnerinnen auch Waschmaschinen. Sie beschuldigten diejenigen Frauen, die sie abwendig gemacht hatten.

Das war der Anfang der Einführung von Waschmaschinen. Wir mussten sehr bald umlernen. Die Vergütung von einem einzigen Franken per Monat war viel zu niedrig angesetzt. Die Kosten für die Wasserzuteilung für die Wassermotoren und dazu die bald einsetzenden Reparaturen und Erneuerungen waren erheblich höher als wir annahmen. Das sollte uns indessen nicht abhalten, auch andere Häusergruppen mit Waschmaschinen zu versehen. Beigefügt soll hier werden, dass wir früher schon Ausschwingmaschinen in die Waschküchen hatten stellen lassen.

Frauen, die früher eine Wäscherin benötigten, erklärten uns wiederholt, dass sie die Wascharbeit nun mit Hilfe der Maschine wieder allein besorgen könnten und sie waren deshalb sehr froh darum.

Einige Jahre später wurden wir vor die Frage gestellt, uns mit einer Neuheit zu befassen. Die Erstellerfirma von Waschmaschinen zeigte uns eine Maschine vor, bei der im Waschkessel eine Trommel sich drehte. Als Vorzug dieses Systems wurde genannt, es müssten die Waschstücke nicht so vielmals während der Wascharbeit in die Hand genommen werden, die Lauge könne darin kochend erhalten werden und besitze eine viel grössere Reinigungskraft, als wenn sie während des Waschens erkalte, u. a. m.

Das leuchtete uns Männern ein. Wir liessen deshalb zwei neue Kolonien mit solchen sogenannten Unterfeuerungsmaschinen bestücken. Es zeigte sich aber, dass wir zu wenig mit den Anschauungen unserer Hausfrauen gerechnet hatten. Vorweg soll indessen anerkannt werden, dass die Mehrheit von ihnen sich mit der Maschine befreundete. Andere hingegen kamen nicht «zgang». Die Bedienung dieser Maschinen erforderte eine gewisse Umstellung in der bisher gewohnten Folge der Waschprozedur. Und, es war auch hier wieder augenscheinlich, wenige Frauen brachten es fertig, andere «kopfscheu» zu machen. Heute noch haben wir Frauen, die die Trommel nicht benützen, sondern nach Grossmutterart «von Hand» waschen. Als ein wesentlicher Grund unter andern behaupten sie, die Nachreinigung der Trommel bringe ihnen mehr Arbeit, als wenn sie sie nicht benützen und eben von Hand waschen. Wir wollen weiter nicht mit ihnen rechten.

Diese Stellung der Frauen veranlasste uns, bei weiteren Bauten wieder Holzwaschmaschinen zu wählen, durch die unsere Waschkücheneinrichtungen wesentlich billiger zu stehen kamen.

Zu diesem Kapitel ist aus neuester Zeit folgendes zu erwähnen: Eine schon bejahrte Genossenschaftlerin verzog kürzlich aus einem Hause mit Holzbottichwaschmaschine in ein solches mit Unterfeuerungsmaschine. Sie hatte geradezu Angst, wie sie wohl mit dieser, auch bei ihr verschimpften Trommelwaschmaschine werde waschen können. Bei ihrer Vorgängerin konstatierte sie saubere, weisse Wäsche. Deshalb fragte sie dieselbe kurzerhand, wie sie die Maschine brauche. Natürlich machte sie es nun auch so. Und siehe da, die Wäsche wurde sauber, und als sie mit dem Reinigen der Küche zum Schluss auch fertig war, konnte sie nur ein unbedingtes Lob: «Diese Unterfeuerungsmaschine ist ja noch viel besser und vereinfacht das Waschen noch viel mehr als die Holzwaschmaschine.» Wie hatte sie denn das Waschen eingeteilt, werden Sie wissen wollen? Wesentlich einfacher, als seinerzeit der Vertreter der Firma die Frauen lehrte. Abends vorher wurde die Wäsche eingelegt. Am Waschtag wurde zur ersten Trommel voll Wäsche eine gute Lauge gemacht und die Maschine in Betrieb gesetzt. Während dem Laufenlassen kam die Lauge zum Kochen. Nach einem Kochenlassen von gut einer Viertelstunde – die Maschine wurde also ohne Unterbruch laufen gelassen – wurde die Maschine abgestellt, die schmutzige Lauge ablaufen gelassen und sofort heißes Wasser aus dem Wasserschiff nachgefüllt. Dann wurde die Maschine nochmals in Betrieb gesetzt, während fünf Minuten. Jetzt war die erste Trommel voll fertig. Die Wäsche wurde aus der Trommel in den Waschtrog verbracht, nochmals mit heißem Wasser begossen und darin gespült und hernach zum Schluss in kaltem Wasser gespült.

Das heiße Wasser in der Maschine, d. h. im Kessel, wurde zu einer neuen Lauge verwendet, die Trommel mit einer zweiten Ladung gefüllt und der Betrieb ging wieder von vorne an.

Zum Schluss wurde nach dem letzten Entleeren der Trommel diese sofort mit dem heißen Wasser des Kessels mit einer Reisbürste tüchtig abgebürstet und dann weggenommen, um sofort mit kaltem Wasser

abgespritzt zu werden. Damit war sie von den gefürchteten schmutzigen, klebrigen Rückständen der Lauge befreit und sauber.

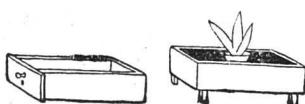
Warum wir diese Waschprozedur so eingehend

erklären? Gerade deshalb, weil wir aus den Aussagen der Frauen wissen, dass so vielgestaltig, so ungleich gewaschen wird, dass wir glaubten, eine Wegleitung könne nur von Nutzen sein. H. O.

# W O H N G E S T A L T U N G

## Absägen und Anstreichen Die Hausfrau als Innenarchitektin Von L. Keller

Nun hat die Verwaltung doch ein Einsehen gehabt und, wie man so schön sagt, die Wohnung «machen» lassen. Hell und freundlich lachen die Wände, Fensterrahmen und Türen strahlen in neuer Farbe. Doch die Freude der Hausfrau verwandelt sich bald in stillen Kummer. Die Möbel sehen jetzt unansehnlich und veraltet aus. Lücken machen sich an den Stellen bemerkbar, wo gar zu verschnörkelte oder unnötige Dinge entfernt wurden, Fehler und Beschädigungen treten recht sichtbar zutage, kurz, die richtige Harmonie und Gemütlichkeit ist noch nicht da, und die heiss gewünschten neuen Stücke kann man nicht kaufen.



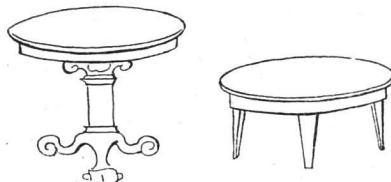
Die Schublade als Blumenbank



Küchenhocker machen sich fein

nun zum Vorschein kommt, wird abgeschmiegelt und die Löcher der tausend kleinen Nägel, die man ausgezogen hat, sorgfältig mit Glaskitt verschmiert. Jetzt kommen noch einige Querleisten über Sitz und Lehne, und unser Sessel ist vorläufig im Rohbau fertig.

Aber hier sind noch zwei Stühle, hübsch fest bis auf die Lehnen, die sowieso nicht sehr schön aussehen. Bei dem einen sägen wir die Lehne glatt ab, beim andern können wir die mittlere Querleiste noch daranlassen, achten aber darauf, dass der Schwung des Bogens hübsch bewahrt bleibt.

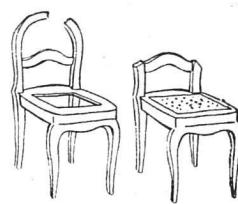
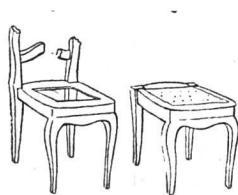


Weg mit dem Konditoreitisch

Einige Sitzgelegenheiten könnte man ausserdem noch gebrauchen. Küchenhocker aus einfachem Rohholz kann man sich gerade noch leisten. Unbarmherzig werden ihnen die Beine um fünf bis zehn Zentimeter gekürzt, da sind sie gemütlicher.

Ein niedriger Blumenständer wäre in der Fensterscheide sehr hübsch – hierzu gibt die zerfallene Kommode vom Estrich das nötige Material, an die gut erhaltene Schublade kleben wir vier Füßchen und stellen vom Spengler einen wasserdichten Blechein-satz hinein.

Was nun kommt, macht am meisten Spass, kommen wir doch ohne fremde Hilfe aus, wenn wir erst Pinsel und Farbtopf, Nadel und Schere zur Hand nehmen können. Ein mit Politur oder Farbe versehenes Möbelstück lässt sich genau so gut mit Olfarbe streichen wie Rohholz, wenn es vorher gut mit Schmiegelpapier

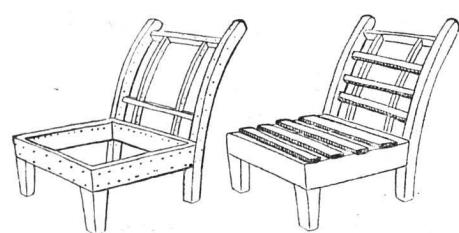


Am besten: Absägen und anstreichen

verjüngende Beine tragen nun die Tischplatte. Das Ganze, in gleicher Höhe wie die Couch, ist bequem zum Abstellen von allerlei Kleinigkeiten während der Lese-Siesta.

Sind wir nun einmal bei der Tischlerei, so wollen wir auch vorerst dabei bleiben. Das Anstreichen und Bekleiden kann die Hausfrau dann später selber übernehmen. Also, was kann noch zersägt, angenagelt und umgedreht werden?

Halt!... auf dem Estrich ist ein uralter, zerfallener Polstersessel, ein Wrack, zerrissen und zerschlissen, aber das Holzgerüst ist noch solide. Also herunter mit der ganzen Tapezierarbeit. Das kahle Holz, das



Umwandlung eines Sessels

abgerieben wird. Die gewünschte Farbe lässt man sich am besten im Farbgeschäft anrühren, wobei man